

## Beleg über den vorübergehenden Verleih einer Waffe (§ 38 Nr. 1 e) WaffG)

### Angaben zur Person des Verleihers (Überlasser)

Name			
Vorname(n)			
Straße,		Hausnummer	
PLZ, Ort			

### Angaben zur Person des Leihnehmers (vorübergehender Erwerber u. Besitzer)

Name			
Vorname(n)			
Straße,		Hausnummer	
PLZ, Ort			

### Leih- und Berechtigungsgrund des Leihnehmers

Waffenbesitzkarte Nr.	
Ausstellende Behörde	

### Anstelle einer Waffenbesitzkarte nur bei Verleih von Langwaffen

Jagdschein Nr.			
Ausstellende Behörde		gütig bis	

Der Leihgeber überlässt dem Leihnehmer nur für die Dauer von **maximal einem Monat** ab Datum der Überlassung (§ 12 Abs. 1 Nr. 1 a WaffG) und lediglich für einen vom Bedürfnis umfassten Zweck bzw. im Zusammenhang damit folgende Waffe(n):

Waffenart	Kaliber	Hersteller	Herstellungsnr.	WBK (Nr./Behörde)

Ein Überlassen von Waffen an Dritte wird nicht gestattet.

(Dieser Beleg ist im Umgang mit der/den vorbezeichneten Waffen(n) mitzunehmen und Polizeibeamten oder sonst zur Personenkontrolle Befugten auf Verlangen vorzuzeigen.)

<b>Überlassungsdatum</b>	<b>Unterschrift, Überlasser</b>	<b>Unterschrift, Leihnehmer</b>